

## B e g r ü n d u n g

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32  
- Bruchweg - der Stadt Bad Segeberg

Der durch die Stadtvertretung der Stadt Bad Segeberg am 6.10.1971 als Satzung beschlossene und durch den Herrn Innenminister am 4.2.1972 genehmigte Bebauungsplan Nr. 32 - Bruchweg - der Stadt Bad Segeberg soll einer vereinfachten Änderung unterzogen werden.

Der Bebauungsplan sieht für das Baugrundstück Nr. 69 eine zweigeschossige Bauweise mit Flachdach vor. Bei der Plan-aufstellung war davon ausgegangen worden, daß diese Bauweise insbesondere einer kinderreichen oder Großfamilie die Bebauung ermöglichen sollte. Diese Absicht ist jedoch durch den in den vergangenen Jahren eingetretenen Preisanstieg zunichte gemacht worden. Für das Grundstück waren in der Vergangenheit genügend Interessenten vorhanden, die aus den vorgenannten Gründen Abstand vom Erwerb und der Bebauung des Grundstücks nehmen mußten.

Um auf die Dauer keine Baulücke entstehen zu lassen, soll nunmehr anstelle des Flachdaches ein Walmdach zugelassen werden, wobei die Firstrichtung der der südlich benachbarten Häuser in etwa angepaßt wird.

Bad Segeberg, den 11. November 1977

Zweckverband Mittelzentrum  
Bad Segeberg - Wahlstedt

Der Verbandsvorsteher



*Storch*  
(Dr. von Storch)